



Hinweisgebersystem

Bechtle legt ein großes Augenmerk auf ethisch korrektes und rechtmäßiges Verhalten. Besondere Aufmerksamkeit gilt daher der Prävention, um bei allen Mitarbeitenden und Partnern das Bewusstsein für sozial- und umweltrelevante Verpflichtungen zu schärfen.

Bei der Verbesserung Compliance relevanter Parameter in unserer Lieferkette sind wir auf die Unterstützung auch unserer Lieferanten angewiesen. Um Missstände frühzeitig aufzudecken, werden Geschäftspartner, interessierte Parteien und sonstige Dritte ausdrücklich dazu aufgefordert, Verstöße gegen den Bechtle Verhaltenskodex und Verhaltenskodex für Lieferanten sowie Risiken menschenrechts- oder umweltbezogener Natur direkt an Bechtle zu melden. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf Verstöße und Risiken in den Geschäftsbereichen der Vorlieferanten und Auftragnehmer des Lieferanten.

Dafür steht unser Hinweisgebersystem zur Verfügung, das eine anonyme, vertrauliche und sichere Kommunikation mit dem Untersuchungsteam der Compliance-Abteilung bei Bechtle ermöglicht. Diese bindet daraufhin ein Gremium (betriebsinterne Zuständigkeit) bestehend aus HR, Nachhaltigkeitsmanagement, Risikomanagement und Logistik & Service ein. Diese Zentralbereiche der Bechtle AG bündeln qualifiziertes Fachpersonal, das sich um Abhilfe- und Folgemaßnahmen kümmert. Zudem wird hierdurch die Risikoanalyse und das Risikomanagement durchgeführt.

Wir möchten alle Mitarbeitenden, alle Geschäftspartner und sonstige Dritte dazu ermuntern, festgestellte oder auch nur gutgläubig vermutete Verstöße gegen gesetzliche oder interne Vorgaben an uns zu melden – entweder unter Angabe des eigenen Namens oder anonym. Für Hinweisgebende gibt es ein eigens eingerichtetes Verfahren. Mitarbeitende von Bechtle und Externe können das Compliance Board für die Meldung relevanter Compliance-Verstöße über eine Telefonhotline oder alternativ über einen gesonderten E-Mail-Account vertraulich erreichen. Diese Möglichkeiten stehen auch Dritten zur Verfügung.

Meldungen von Menschenrechtsverletzungen und negativen Umweltauswirkungen im Rahmen der Unternehmenstätigkeit von Bechtle können unter folgender E-Mail-Adresse oder Telefonnummer vertraulich abgegeben werden:

- **Telefonisch: +49 7132 981-4555**
- **E-Mail: complianceboard@bechtle.com**

Meldungen können in Deutsch und Englisch erfolgen.

Wir werden jedem gemeldeten Hinweis nachgehen und dabei insbesondere dafür sorgen, dass die Hinweisgebenden keinerlei Repressalien oder sonstige Nachteile aufgrund der Nutzung des Hinweisgebersystems befürchten müssen.

Der Eingang von Meldungen, die per E-Mail oder postalisch eingehen, werden den Hinweisgebenden bestätigt. Eine Information an den Hinweisgeber über Folgemaßnahmen erfolgt spätestens innerhalb von 3 Monaten. Im Falle einer anonymen Meldung werden wir keine Schritte unternehmen, die zur Aufdeckung der Anonymität des Meldenden führen.

Eingehende Meldungen sowie daraus abgeleitete interne Ermittlungen, ggf. die Einschaltung von Behörden und abgeleitete Maßnahmen werden durch das Compliance Board umfassend, aber vertraulich dokumentiert. Behörden wie Polizei, Staatsanwaltschaft und/oder Aufsichtsbehörden werden nach Sachverhaltsermittlung und bei Bedarf eingeschaltet. Es werden in keinem Falle Sanktionen gleich welcher Art gegen den gutgläubig Meldenden erfolgen. Dies gilt vorbehaltlich entgegenstehender gesetzlicher Vorgaben (z.B. § 125 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GWB, kartellrechtliche Selbstreinigung). Hinweisgebenden Personen stehen für Meldungen neben den internen Stellen auch externe Stellen zur Verfügung. So sind Meldungen u.a. auch an die zentrale externe Meldestelle beim Bundesamt für Justiz (BfJ), an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und an das Bundeskartellamt möglich sowie an Meldestellen bei europäischen Institutionen (z.B. bei OLAF, ESMA).

Kontakt für Rückfragen:

Arthur Schneider

Leiter Nachhaltigkeitsmanagement Bechtle AG

- Telefon: +49 7132 981-4507
- E-mail: arthur.schneider@bechtle.com